

- für die Bearbeitung des Benedictus Levita außer
 dem gewöhnlichen Gehalt von 30 Mk. für den Logen
 noch eine Prämie von 400 bis 500 Mk. zu bewilligen.
16. Herr Brunner wird ermächtigt, Herrn Professor
 Freiherrn von Schwind für die Ausgabe der Lex
 Baivariorum außer dem gewöhnlichen Gehalt
 von 30 Mk. für den Logen eine Remuneration von
 600 bis 800 Mk. zu zahlen. Durch diesen Aufschlag ist
 der der nächstjährigen Versammlung No. 18 anzuge-
 ben.
17. Der Vorsitzende erwählt einen Leibarzt des Herrn
 Dr. Schwalbe über die Constitutiones imperatorum.
18. Dem Kaiser des Herrn Dr. Schwalbe zur Anfertigung,
 Zeichnung des Materials für Led. III der Constitutiones
 von etwa 9 Werten zum Zweck der Anfertigung in
 Logen und zur Reise wird genehmigt.
19. Es wird beschlossen, das Gehalt des Herrn Dr. Schwalbe,
 Mitarbeiter der Abteilung Leges vom 1. April d. J.
 auf 2100 Mk. zu erhöhen. Verdienstvermehrung für die
 Abteilung Leges 7500 Mk.

Zweite Sitzung

am Freitag, den 10. April, Nachmittags 10 Uhr. Au-
 sserordentliche Versammlung in der ersten Sitzung.
 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.
 Das Protokoll der ersten Sitzung wird vorgelesen und
 genehmigt.